

Verein zur Betreuung und Beratung  
von Ausländern in Tirol  
Leopoldstr. 16/1

6020 Innsbruck

Kontaktstelle der Caritas  
für Flüchtlingsbetreuung  
Erlersstr. 12

6020 Innsbruck

## **Konzeptvorschlag für die Unterbringung und Betreuung von Kriegsflüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina**

Es haben derzeit ca. 1600 Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten in Bosnien-Herzegowina bei uns in Tirol Unterkunft gesucht.

Aufgrund entstandener Schwierigkeiten und Problemstellungen haben die Ausländerberatungsstelle und die Kontaktstelle der Caritas für Flüchtlingsbetreuung Lösungsmöglichkeiten entwickelt, wie die Unterbringung der Flüchtlinge in Pensions- und Privatquartieren, die Betreuung und Eingliederung und diverse andere Bereiche besser organisiert werden können.

Die politische Verantwortung für die Aktionen zur Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge obliegt dem Land Tirol. Die politische Zuständigkeit liegt bei Herrn Landesrat Dr. Walter Hengl, die Durchführung wird von der Abteilung Va wahrgenommen.

Beide vorhin genannten Organisationen, Ausländerberatungsstelle und Caritas, bieten im Rahmen ihrer Möglichkeiten Mitarbeit in verschiedenen Bereichen an.

### **1) Arbeitsbereiche und deren Zuordnung :**

a) Die Suche und Beschaffung von Pensions- oder anderen Großquartieren (Bsp. Bundesheer-Kasernen), die erste Besichtigung und die Vertragsabschlüsse mit den Quartieren obliegen der Tiroler Landesregierung. Sowohl die Ausländerberatungsstelle als auch die Caritas werden vom Land Tirol bei Vertragsabschlüssen sofort informiert.

b) Die Kontaktstelle für Flüchtlingsbetreuung nimmt Angebote von Privatfamilien entgegen, und vermittelt nach Möglichkeit Flüchtlinge dorthin. Eine vorherige Prüfung der Quartiere kann aufgrund der großen Anzahl nicht oder nur in den dringenden Fällen durchgeführt werden. In weiterer Folge stehen die MitarbeiterInnen der Kontaktstelle sowohl den Quartiergebern als auch den Flüchtlingen als Ansprechpersonen zur Verfügung.

c) Die Ausländerberatungsstelle hält Flüchtlinge, die in Privatquartieren wohnen, für die Krankenversicherung evident, vergibt die SOS-Karten und führt die Auszahlung der öS 1.500,- pro Person/ Monat durch.

Für Flüchtlinge, die nicht im Einzugsgebiet von Innsbruck wohnen, gibt es Sprech- bzw. Auszahlungstage in verschiedenen Bezirken Tirols. In Osttirol wird die Auszahlung von

der Regionalstelle der Caritas in Zusammenarbeit mit der Ausländerberatungsstelle durchgeführt.

d) Die dringend erforderlichen Vorbereitungsgespräche in den betroffenen Gemeinden werden vom Land Tirol als Vertragspartner initiiert. Ausländerberatungsstelle und Kontaktstelle werden bei den Gesprächen eingebunden.

Bei diesen Treffen sollten die Gemeinde und Pfarre, Arzt, ev. Lehrer, Sozialkreise der Pfarre und die Bevölkerung informiert und zur konstruktiven Mitarbeit bei der Aufnahme von Flüchtlingen gewonnen werden.

Für einen spannungsfreien und unproblematischen Betrieb dieser Flüchtlingspensionen müssen in der Folge verschiedene Komponenten gewährleistet sein.

Die Ausländerberatungsstelle und die Kontaktstelle der Caritas für Flüchtlingsbetreuung haben gemeinsam folgendes Modell ausgearbeitet :

## **2) Modell :**

### **Betreuung :**

Ab einer Belegung von etwa 50 Personen pro Quartier ist eine professionelle Betreuung durch Sozialarbeiter unumgänglich. Da die Flüchtlinge durch die erlebten dramatischen Ereignisse in ihrer Heimat größtenteils unter psychischen Störungen leiden, die sich durch Hoffnungslosigkeit und erzwungene Untätigkeit bis zum Lagerkoller ausweiten können, ist für die nächsten Monate mit großen Schwierigkeiten zu rechnen, falls diese nicht durch eine professionelle Betreuung aufgefangen werden. Ohne Betreuung werden sich Quartiere mit der Zeit zu Konfliktherden entwickeln, deren Nachfolgewirkungen wie Protestaktionen in der Bevölkerung etc. sowohl finanziell als auch ideell nicht absehbar sind.

Wir gehen davon aus, daß für die BetreuerInnen gleiche Stundensätze zur Verfügung stehen müssen wie die BetreuerInnen in den Übergangspensionen für AsylwerberInnen (Bsp. 20 Stunden pro Woche für etwa 50 Personen).

Falls es nicht gelingt, SozialarbeiterInnen für diese Betreuungstätigkeiten zu finden, müssen die Bezirkshauptmannschaften der betroffenen Gemeinden mit der Betreuungstätigkeit beauftragt werden.

### **Koordinationsstreffen :**

Einmal monatlich sollen vor Ort in den Pensionen Treffen mit VertreterInnen von Land , Ausländerberatungsstelle und Caritas stattfinden, die sowohl zur Problemlösung als auch zur Kontrolle der Pensionen dienen.

### **Taschengeld, Bekleidung, Hygiene :**

Die Auszahlung des Taschengeldes, die Beschaffung von Hygieneartikel, Bekleidung, Babynahrung etc., kann ebenfalls von der Betreuungsperson übernommen werden.

Daneben sollen nach Möglichkeit Initiativen der Pfarre und Gemeinde koordiniert und eingebunden werden.

### **Überwindung der Sprachbarrieren :**

Wir glauben, daß es in jeder Region Dolmetscher gibt, die für bestimmte Zeiten in der Woche zur Verfügung stehen können. Bei den monatlichen Koordinationstreffen in den Pensionen können die Flüchtlinge zusätzlich durch eine Dolmetscherin der Ausländerberatungsstelle zu Wort kommen.

#### **Einschulung der BetreuerInnen :**

Die Einschulung der BetreuerInnen kann von der Ausländerberatungsstelle und der Caritas gemeinsam vorgenommen werden.

#### **Finanzielle Unterstützung bei Privatunterbringung**

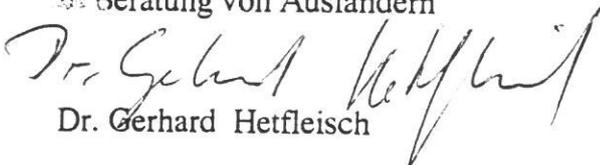
a.) Sollten private Quartiergeber die Bezahlung der Betriebskosten von den Flüchtlingen verlangen, muß die Sozialhilfe diese Kosten übernehmen, falls die Überbrückungshilfe des Landes für die ganze Familie unter dem Sozialhilferichtsatz liegt.

b.) Wie die Erfahrung gezeigt hat, ist die Überbrückungshilfe des Landes (1500.- pro Person) für eine Familie kaum für die Verpflegung ausreichend. Daher ist es erforderlich diesem Personenkreis zusätzlich ein Taschengeld auszubezahlen. (z.B. für Toilettartikel)

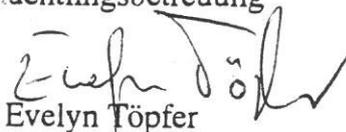
Die privat untergebrachten Flüchtlinge sollten daher zusätzlich zu den 1500.- pro Person 400.- Taschengeld erhalten (Kinder die Hälfte), nach dem Richtsatz für AsylwerberInnen in Bundesbetreuung.

Innsbruck am 01.10.1992

für den Verein zur Betreuung  
u. Beratung von Ausländern

  
Dr. Gerhard Hetfleisch

für die Kontaktstelle der Caritas  
für Flüchtlingsbetreuung

  
Mag. Evelyn Töpfer